

Bato Schülerfirma
Berliner Straße 16
38678 Clausthal-Zellerfeld



Erläuterungen zum Sponsorenlauf

Teilnahmebedingungen

Der Nepalllauf ist ein Sponsorenlauf. Aus diesem Grund dürfen sich nur Personen mit einer gültigen Sponsorenvereinbarung an dem Nepalllauf beteiligen. Neben den Schülern der Robert-Koch-Schule können natürlich auch Außenstehende, die sich sportlich betätigen und unser Projekt unterstützen möchten, aktiv am Nepalllauf teilnehmen.

Sponsoring

Jeder Teilnehmer benötigt mindestens einen Sponsor, der den Läufer entweder als Privatperson oder als Vertreter für ein Unternehmen unterstützen kann. Die einzige Bedingung dabei ist, dass die im Vertrag als Sponsor aufgeführte Person das 18. Lebensjahr vollendet hat. Teilnehmer die über 18 Jahre alt sind dürfen sich auch selber sponsern.

Das Sponsoring kann entweder durch einen Pauschalbetrag erfolgen, den der Sponsor für die Teilnahme des Läufers bezahlt, oder durch das Festlegen eines Rundenpreises. Bei letzterer Möglichkeit wird vor der Teilnahme eine genaue Geldsumme festgelegt, die mit der gelaufenen Rundanzahl des gesponserten Teilnehmers multipliziert wird.

Sponsorenvereinbarung

Da sowohl der organisatorische Aufwand als auch die weiteren Vorbereitungen des Nepallaufes nicht unerheblich sind, bitten wir Sie, uns die von Ihnen ausgefüllten Sponsorenvereinbarungen schnellst möglich zukommen zu lassen. Dies kann durch die persönliche Abgabe in der Robert-Koch-Schule erfolgen oder auch durch die Zusendung per Post, E-Mail oder Fax. Selbstverständlich ist das Ausfüllen und die Abgabe der Sponsorenvereinbarung auch noch während des Nepallaufes möglich.

Nach Beenden des Nepallaufes bescheinigt die Bato Schülerfirma die gelaufenen Runden und teilt dem Sponsor den zustande gekommenen Geldbetrag entweder per Post oder E-Mail mit. Dieser ist dann auf das Konto der Bato Schülerfirma bei der Nepali-Deutschen Gesellschaft e.V. (Berlin) zu überweisen.

Ab einem Gesamtbetrag von 200 Euro ist es dem Sponsor möglich auf Anfrage eine Spendenbescheinigung zu erhalten. Kleinere Beiträge können bei dem Finanzamt mit dem Einzahlungsbeleg als Kleinspende geltend gemacht werden.

! Ist der teilnehmende Läufer unter 16 Jahre alt, so ist die Unterschrift von einem Elternteil oder einer erziehungsberechtigten Person zu leisten! !

Wir bitten um Ihre Unterstützung, damit unser Projekt ein großer Erfolg wird.

Datenschutzerklärung der Bato Schülerfirma



Im Rahmen des **Nepallaufes** verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese Daten werden benötigt, um eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung des Laufes gewährleisten zu können. Darüber hinaus werden die Daten benötigt, um dem jeweiligen Sponsor nach dem Lauf eine Abrechnung erstellen zu können sowie nach der Spendenüberweisung eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Welche Daten werden erfasst?

Vom Läufer werden Name, Anschrift und ggf. Klasse erfasst. Vom Sponsor erfassen wir Name und Anschrift und die E-Mail-Adresse.

Wie werden die Daten erfasst und gespeichert?

Wir erfassen die Läufer- und Sponsordaten ausschließlich über die Sponsorenvereinbarung. Die Daten werden dann in Anmelde- und Abrechnungslisten übertragen. Während des Laufes werden von jedem Läufer die Startzeit und die gelaufenen Runden erfasst. Diese werden zur Erstellung der Abrechnung benötigt und können eindeutig einem Läufer zugeordnet werden. Bei einer digitalen Erfassung der Daten werden diese auf einem schulinternen PC/Laptop gespeichert.

Wer hat Zugriff auf die Daten und Weitergabe der Daten an Dritte?

Zugriff auf die Daten hat das Organisationsteam. Die Datenbank ist passwortgeschützt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten aller Laufteilnehmer werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Verantwortliche Stelle

Gymnasium Robert-Koch-Schule
Bato-Schülerfirma
Berliner Straße 16
38678 Clausthal-Zellerfeld

Projektbegleitende Lehrer

Herr Matthias Buning
Herr Gunnar Klaiber
Frau Fern Klaiber

Auskunftsrecht

Jeder Läufer oder Sponsor hat das Recht auf Auskunft, welche personenbezogene Daten von Ihm verarbeitet und gespeichert wurden.

Widerspruchsrecht, Recht auf Löschung oder Sperrung

Jeder Läufer oder Sponsor hat das Recht der Verarbeitung seiner Daten zu widersprechen oder, wenn dies aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist, die Verarbeitung einzuschränken. Sofern der Läufer oder der Sponsor das Recht auf Löschung in Anspruch nehmen möchte, werden wir prüfen, ob eine Löschung möglich ist und die Daten umgehend löschen. Ist eine Löschung aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden wir die Verarbeitung der Daten soweit wie möglich einschränken.

Beschwerderecht

Jeder Läufer oder Sponsor hat das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beschweren. Eine Liste der Aufsichtsbehörden findet man im Internet unter dem Link https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.